

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION

Freyung



www.freyung.de



Foto: K.-H. Paulus

März
2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor wenigen Tagen wurde der langjährige Kirchenpfleger, Anton Petzi, nach beeindruckenden 30 Jahren aus seinem Amt verabschiedet. Ebenfalls in diesen Tagen zog sich Wolfgang Matzke als Kirchenpfleger der Pfarrgemeinde in Kreuzberg aus seinem Amt zurück. Beide Persönlichkeiten haben sich über viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte ehrenamtlich in unserer Stadt engagiert. Dies ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit und verdient größte Anerkennung. In zahlreichen Begegnungen habe ich beide als engagierte Vertreter der Kirche kennengelernt, die in der Sache hart verhandeln aber immer auch im Auge gehabt haben, dass sich unsere Stadt entwickeln muss und dass dies nur gemeinsam möglich ist.

Im Namen der gesamten Stadt möchte ich für das beispielhafte Engagement herzlichen Dank sagen. Weder die Kirche, noch die Stadt oder irgendeiner seiner Vereine und Verbände würde funktionieren ohne Menschen wie sie. Hoffentlich nehmen sich viele diese beiden Personen als Vor-

bild und bringen sich ebenfalls in die Entwicklung aktiv ein.

Wer ist die Stadt?

Schon bei der Diskussion über den Beitrag zur Verbesserung unserer Trinkwasserversorgung wurde in Freyung intensiv diskutiert: wer ist eigentlich „die Stadt“? Wer übernimmt im Hier und Jetzt Verantwortung für das was morgen, übermorgen oder erst bei unseren Kindern wichtig sein wird?

Nach meiner tiefen Überzeugung kann unser Gemeinwesen nur funktionieren, wenn es weiterhin viele Menschen gibt, die unbezahlt, ehrenamtlich für andere da sind, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen und in ihrer Freizeit Ämter und Funktionen bekleiden. Dies ist schon allein deshalb unverzichtbar, weil bei weit über siebentausend Einwohnern auch über siebentausend unterschiedliche Blickwinkel, Einstellungen aber auch verschiedenste Kompetenzen vorhanden sind. All diese Ideen und Standpunkte abzubilden ist eine schier unmögliche Aufgabe, sie kann jedoch zumindest weitgehend gelingen wenn sich die Bevölkerung unmittelbar einbringt, eigene Vorschläge

macht und sich an der Diskussion über die Entwicklung in der eigenen Kommune beteiligt.

Dies erfordert natürlich die Offenheit gegenüber Argumenten und anderen Blickwinkeln, vor allem aber den Mut zu den eigenen Standpunkten zu stehen und diese zu begründen. Doch gerade dies ist das Wesen der Demokratie, in der wir seit Jahrzehnten in Frieden und Freiheit leben können. Und aus dieser Überzeugung beantwortet sich auch die Frage „Wer ist die Stadt?“ klar: wir alle sind Freyung. Wir alle haben die Möglichkeit unser Miteinander so zu gestalten, dass wir uns wohlfühlen, dass ein faires Zusammenwirken nicht nur gepredigt sondern vor allem gelebt wird und dass auch unsere Kinder in dieser Stadt eine Zukunft haben.

Bitte lassen Sie uns alle daran mitwirken, dass Gutes gut und Verbesserungswürdiges besser wird. Wir haben es im der Hand. Und jede Person kann einen Beitrag leisten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

www.rosenium.de



Rosenium XIV Freyung

Waldvereinsweg 5 • 94078 Freyung
Tel.: **08551/91760-0** • Fax: 08551 91760-150

stationär

Wir für Freyung

Rosenium - Netzwerk
für pflegebedürftige Menschen

ambulant Ambulantes Team Freyung

Bannholz 4a • 94078 Freyung
Tel.: **08551 91618-160** • Fax: 08551 91618-203



Büro der Geschäftsleitung:

Rosenium GmbH | Telefon: 08551 91618-100
Bannholz 4a | Telefax: 08551 91618-200
94078 Freyung | E-Mail: rosenium@t-online.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei

Finanzieren liegt so nah. Sprechen Sie mit uns.

Leidenschaft braucht Partner.

Profitieren Sie von unserer umfassenden Erfahrung für den Mittelstand und lassen Sie sich genossenschaftlich beraten. Vereinbaren Sie gleich einen Termin unter Tel. 08551 9602-0 oder informieren Sie sich www.vr-bank-passau.de/firmenkunden

VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank

... durch die Bank persönlich!

www.vr-bank-passau.de

PRAGER REISEN

Saisoneneröffnung in BAD WÖRISHOFEN

26.04.-28.04.2019 **299,-€**

Stefan Prager e.K. • 94078 Freyung • Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 • www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

KLINIK BAVARIA FREYUNG

Gesundheit | Vertrauen | Kompetenz ...seit 1985

FACHABTEILUNGEN

- » Orthopädie
- » Innere Medizin/Onkologie
- » Medizinisches Zentrum für Arbeit und Beruf (MedZAB)
- » Präventivkur nach Auslandseinsatz

KLINIK BAVARIA
in Freyung

KONTAKT www.bavaria-klinik.de | 0800 55 46 452



Traditioneller Kinderfasching der Stadt Freyung 2 Veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen

Am **Faschingssonntag, 03.03. und am Rosenmontag, 04.03.** findet der Kinderfasching in Freyung statt.

Stadtjugendpflegerin Melanie Haselberger hat die Veranstaltungsorte - wie in den letzten Jahren schon erfolgreich erprobt - für die kleineren Kinder und die Älteren ab 9 Jahren getrennt.

Im **Kurhaus** sollen sich die jüngeren Kinder von **3 bis 8 Jahren** austoben können. **Von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** steigt hier der traditionelle **„Kunterbunte Kinderfasching“**. Dieses Jahr wird **„Clown Sky“** die kleinen Gäste und auch die Eltern mit einer närrischen Show und vielen lustigen Aktionen unterhalten.

Die Erzieherinnen des Kinderhauses St. Josef haben ebenfalls spaßige Spiele für die Kinder vorbereitet. Passende Faschingsmusik gibt's von DJ Sebastian. Derweilen können es sich die Eltern bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen.

Seit 2009 feiern die älteren Kinder im Mehrgenerationenhaus zu verschiedenen Themen. Es gab bereits Faschings-

partys u. a. zu den Themen „Disco“, „Weltraum“, „Küss den Frosch“, „Comichelden“, sowie eine „Winter-Strand-Party“ und eine „bayrische Faschingsgaudi“.

Dieses Jahr sind die Kids von **9 bis 13 Jahren** von **14.00 bis 17.00 Uhr** ins **Jugendtreff Freyung** zur **„Überraschungs-Faschingsparty“** – **altersgemäß ohne Eltern** – eingeladen.

Die Betreuer der Stadtjugendpflege werden die Gäste mit lustigen Partyspielen bei Laune halten und es gibt natürlich - wie das Motto schon sagt - einige Überraschungen, z. B. ein Gaudi-Spiel in Mannschaften. Wie jedes Jahr werden alkoholfreie Cocktails gemixt, es gibt ein Knabberbuffet und Muffins gratis und „DJ Wie“ sorgt mit Discolichtern und Partyhits für richtige Stimmung.

Für die beiden Veranstaltungen ist der Eintritt frei.

Alle Kinder sind herzlich zu den Partys eingeladen, es ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Stadt Freyung, der Kindergarten St.

Josef, die Betreuer des Freyunger Jugendtreffs sowie Melanie Haselberger freuen sich auf viele Gäste und natürlich lustige Kostüme.

Für weitere Informationen steht die Stadtjugendpflegerin unter **08551/9139816** (vormittags) gerne zur Verfügung.



Veranstaltungshinweis: Wandern mit der freYfahrt

Flexibel unterwegs sein ohne Auto

Einladung zum sportlichen Start ins Wochenende.

Sa, 02.03.2019, 8:30 Uhr

Wir starten am Kirchplatz und wandern über die Au nach Ort und weiter auf den ausgebauten Wanderwegen auf den Geyersberg. Wer genug hat, kann sich hier vom freYfahrt-Bus abholen lassen. Alternativ geht die Tour weiter über schöne Waldwege hinab bis Schönbrunn, Pittersberg oder soweit die Füße tragen. Rückfahrt bis spätestens 11:30 Uhr.

Sa, 09.03.2019, 8:30 Uhr

Auch heute starten wir vom Kirchplatz. Wir gehen durch den Auenpark und über die Säumerstraße bis Ahornöd und weiter nach Kreuzberg. Drehen Sie eine Runde auf dem Weg der Besinnung oder genießen Sie eine Tasse Kaffee im Kreuzberger Annalon.

Die Teilnahme kostet pro Person 2,90 EUR (für die Rückfahrt). Wenn Sie in der Früh nicht zu Fuß zum Startpunkt kommen können oder möchten, buchen Sie ab 8 Uhr einfach eine freYfahrt zum Stadtplatz. Am Ende der Wanderung bringen wir Sie gerne direkt nach Hause.

Die freYfahrt ist Mo-Do 9-13 Uhr, Fr 15-18 Uhr und Sa 8-12 Uhr in Betrieb. Buchen Sie während dieser Zeiten bequem per freYfahrt-App oder telefonisch unter 08551/588-333.



Übung der Bundeswehr vom 26.02. - 08.03.2019

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 26.02.2019 bis 08.03.2019 eine Übung durch, an der Soldaten mit Räderfahrzeugen teilnehmen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppe fernzuhalten und auf die Gefahren beim Auffinden von Munition und dergleichen zu achten.

Die Gemeinden werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung zu verständigen.

Auskünfte über die Abwicklung von Übungsschäden, die nicht durch den Flurschadensoffizier abgegolten oder von Schadenstrupps der Bundeswehr beseitigt worden sind, erteilen die Gemeinden.

Einwendungen gegen diese Übung oder Bedingungen sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.



Bald spielt die Musik

Volksmusikakademie: Baustelle schreitet schnell voran – Großer Andrang beim Tag der offenen Tür

„Ja, wann is denn des endlich fertig? Wie's da drin wohl aussieht? Do bin i ja neugierig...“ Viele Bürger aus Freyung und der gesamten Umgebung sind schon gespannt auf die Volksmusikakademie und freuen sich, wenn alles fertig ist und der Betrieb nach drei Jahren Bauzeit endlich losgehen kann. Deutlich wurde dies beim Tag der offenen Tür am 2. Februar, als alle Interessierten eingeladen waren, die Baustelle zu besichtigen. Zum Glück ist der Gewölbesaal, in dem früher die Rösser der Brauerei Lang untergebracht waren, groß genug, damit Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich die deutlich über 150 Besucher dort herzlich begrüßen konnte.

Potential für die gesamte Region

Unter ihnen war auch Roland Schuster, Vizepräsident des Musikbundes von Ober- und Niederbayern. Er ist überzeugt, dass die Volksmusikakademie laufen wird, und zeigte sich bei der Besichtigung begeistert von den Räumlichkeiten und dem Konzept. Warum Bürgermeister Olaf Heinrich großes Potential in der Einrichtung sieht, erklärte er den Gästen gleich zu Beginn: „Es gibt nur vier Musikakademien in Bayern, die Volksmusikakademie ist in der Form die erste im deutschsprachigen Raum und wird viele Gäste anziehen.“ Für die Stadt und die Region bedeute dies langfristig eine klare Profilierung. „Wer an Furth im Wald denkt, denkt an den Drachenstich. Wer künftig von der Kreisstadt Freyung hört, wird an Volksmusik denken.“

Ein unverwechselbares Profil soll die Akademie aber auch inhaltlich bekommen. „Die Rockband werden wir für ein Probewochenende nicht aufnehmen“, beantwortete Heinrich bei der anschließenden Führung in Gruppen die Frage eines Besuchers. „Aber alle modernen Richtungen der Volksmusik, die ja gerade sehr im Trend sind, wollen wir natürlich ansprechen. Da sind die Übergänge fließend.“ Dementsprechend vielfältig sind auch die angebotenen Seminare ausgerichtet: Von der „Zither-Akademie“ über das steirisch-bayrische Landlerseminar bis hin zum Singspiel-Camp für Jugendliche wird eine große Bandbreite abgedeckt.

Akademie nicht nur für „Gstudierte“

Der Begriff „Akademie“ bezieht sich also nicht darauf, dass hier nur „die Gstu-

dierten“ herkommen dürften. Er will lediglich nach außen vermitteln, dass ein professionell organisiertes Seminarprogramm angeboten wird, das Einzelpersonen und Gruppen gleichermaßen buchen können, um sich mithilfe von fachlich qualifizierten Referenten musikalisch weiterzuentwickeln und inspirieren zu lassen. Den zweiten Schwerpunkt der Volksmusikakademie bilden die Individualangebote. Sprich: Eine Blaskapelle, Stubenmusik, Tanzgruppe oder ein Chor – auch Schulklassen – wollen einige Tage intensiv proben und fragen bei der Volksmusikakademie an. Sie können entweder die Räumlichkeiten samt Übernachtungsräume und Verpflegungspaket und fachlicher Einführung buchen, bekommen aber auf Wunsch auch ein Gesamtpaket angeboten, das externe Referenten, Tonaufnahmen oder Ausflüge in die Umgebung umfasst.

Der Bürgermeister hat dabei natürlich die Langzeitfolgen im Blick: „Jemand, der so zum ersten Mal in unsere schöne Region kommt, kehrt vielleicht mit seiner Familie wieder einmal zum Urlaub machen zurück.“ Und auch für die Stadt an sich soll die Volksmusikakademie nachhaltige positive Entwicklung bringen. Bewusst wird deshalb in der Akademie die Verpflegung in Form von Catering durch die lokalen Betriebe angeboten. Mehr als erwünscht wäre es, wenn die Musikanten, Sänger und Tänzer am Abend in den Freyunger Wirtschaftshäusern einkehren und dort womöglich auch noch musikalisch zur Geselligkeit beitragen. Auch die Übernachtungsmöglichkeiten am Gelände des ehemaligen Langstadls sind begrenzt. Im „kleinen Bruder“, wie er genannt wird, der neue Anbau, der den Innenhof nun zu einem optischen Dreiseithof formt, gibt es Betten für maximal 48 Gäste. Sind größere oder mehrere verschiedene Gruppen zu Gast, werden sie in den örtlichen Hotels und Pensionen untergebracht.

Offene Musikabende im Innenhof geplant

„Es soll hier möglichst viel Leben einkehren und deshalb sprechen wir bewusst auch die Einheimischen an“, erklärt die Verwaltungsleiterin der Volksmusikakademie Monika Seibold. Viermal im Jahr gibt es gemeinsame Musikabende im Innenhof, zu denen alle oh-



ne vorherige Anmeldung willkommen sind. Der erste Abend ist bereits für den 25. Juni angesetzt – diesen Termin können sich die Freyunger also schon mal dick im Kalender eintragen.

Und im Herbst, wenn alles fertig ist und der Betrieb läuft, will man einen weiteren Tag der offenen Tür veranstalten. Los geht es mit den ersten Seminaren schon im April, die offizielle Einweihung wird am 11. Mai sein. „Dem Tag der Städtebauförderung“, erklärt Heinrich. „Immerhin ist dies das größte Städtebauförderprojekt im vergangenen Jahr in Niederbayern.“ Und es ist auch die größte Baumaßnahme seit fast 30 Jahren in der Kreisstadt mit Kosten von insgesamt 13 Millionen Euro. Davon kommen rund sieben Millionen vom Freistaat Bayern über die Städtebauförderung, 150.000 Euro für die Ausstattung aus der Leaderförderung, das mögliche Defizit im laufenden Betrieb bezuschusst der Bezirk Niederbayern mit bis zu 400.000 Euro jährlich inklusive dem künstlerischen Leiter.

Noch klingt das Handwerker-Konzert

Doch bei aller Vorfriede: Bevor es so weit ist, gibt es sowohl für die Akademiemitglieder als auch die Handwerker noch jede Menge zu tun. Das Konzert der lautesten Baumaschinen ist zwar bereits verklungen, aber das Hämmern und Schrauben wird noch eine Weile zu hören sein, bis endlich die richtige Musik spielt. Dass es aber „a saubere Sach“ wird, davon waren die Besucher schon zum jetzigen Bauzustand überzeugt, als sie in Gruppen durch das Gebäude geführt wurden. Das Haupthaus der Akademie bildet der historische Rösserstall aus dem Jahr 1840 der Brauerei Lang, der im Erdgeschoss einen großen Gewölbesaal enthält. Bei der Sanierung legte man Wert darauf, die Besonderheiten des Gebäudes, wie die Bruchsteinfassade zu erhalten und im Innenleben mit hochwertigen, heimischen Materialien zu kombinieren. Das elegante Holz der Weißtanne soll als Raumverkleidung einen Kontrast bilden zu den Granitböden im Eingangsbereich und den Wollfilzelementen in den 13 Musikräumen unterschiedlicher Größe. Neu hinzugekommen ist auf dem insgesamt 7000 Quadratmeter großen Gelände ein barrierefreies Bettenhaus, das über einen Verbindungssteig an das Haupthaus angeschlossen wurde. Charmant kommen die Räume daher, die



nach bekannten Volksmusiktiteln wie ‚Schubkarrn‘ und ‚Spinnradl‘ benannt sind.

Zusammen mit den architektonischen Besonderheiten entsteht dadurch eine Atmosphäre, in der sich die Musiker, Sänger und Tänzer rundum wohlfühlen können. Sich im Hier und Jetzt zu verlieren, durch Melodie und Tanz mehr zu vermitteln als Worte sagen können und damit eine emotionale Verbindung zwischen Menschen herzustellen – das ist es, was Musik zu etwas ganz Besonderem macht.

Wenn dann noch die Akustik passt, kann nichts mehr schiefgehen. Um zu demonstrieren, wie es in den Räumen einmal klingen wird, griffen Paul Brunner und Andrea Gibis zu Gitarre und Harmonika, spontan gesellte sich auch noch Walter Poxleitner mit seiner Helika zu ihnen. So gesellig soll’s schließlich auch einmal zugehen, wenn hier bald die Musi spielt. Ganz nach dem Slogan der Volksmusikakademie: „Klingt... richtig gut“.



Bürgermeister Olaf Heinrich und Verwaltungsleiterin Monika Seibold stießen beim Tag der offenen Tür mit einem kühlen Lang-Bräu auf gutes Gelingen an – musikalisch umrahmt von Paul Brunner, Andrea Gibis und Walter Poxleitner.



Dieser Probenraum ist bereits so gut wie fertig. Hier bekamen die Besucher eine musikalische Kostprobe, um die Akustik zu testen.



Der „schwoaze Bua“ ist der größte Probenaal, der zwei Etagen umfasst und Platz für 80 Musiker bietet. In einem Nebenraum wird hier auch ein kleines Tonstudio eingebaut.



Der Gewölbesaal lädt zum geselligen Zusammensein während der Mahlzeiten ein!

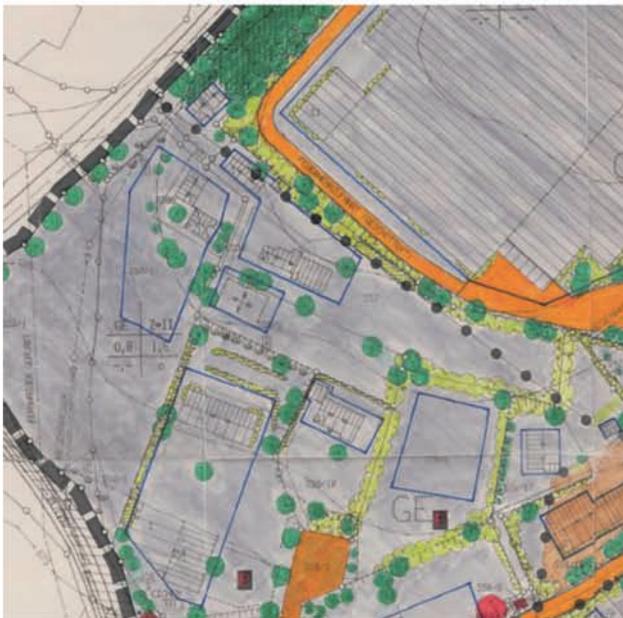


**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach“ durch Deckblatt Nr. 5
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 21.01.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach“ durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen.

Der Planungsumgriff, welcher im Bereich des gültigen Flächennutzungsplanes liegt, umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 550/1, 550/7, 550/6, 558/8, 557/0 und 557/1 der Gemarkung Ahornöd. Durch die Änderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Vergrößerung der Baufenster sollen die Voraussetzungen für eine mögliche Betriebserweiterung geschaffen werden. Der Geltungsbe-
reich liegt im Gewerbegebiet Speltenbach und wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Betriebsgelände Firmen Fuchs Max und Beutlhauser
- Osten: OT Speltenbach
- Süden: Betriebsgelände Firma Kasberger
- Westen: Betriebsgelände Firma Würth



Bestand B-Plan



B-Plan Deckblatt Nr. 5

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1, von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach“ durch Deckblatt Nr. 5 samt Anlagen i. d. F. vom 30.01.2019 – angefertigt von PPP Planungsgruppe GmbH – liegt in der Zeit vom **04.03.2019** bis einschließlich **05.04.2019** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Satzungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Freyung, 23.02.2019
Stadt Freyung

gez. Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“
durch Deckblatt Nr. 23
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 14.05.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 23 beschlossen.

Der Planungsumgriff umfasst die Flur-Nrn. 481/4, 499, 499/1, 501, 502, 504, 504/1, 506/6 und 506/16 der Gemarkung Ort. In Hinblick auf die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 soll auf der Flur-Nr. 504 eine Tiefgarage mit 150 Stellplätzen errichtet werden. Zudem sollen für die Landesgartenschau öffentliche Fußwege festgesetzt werden. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 23 wird wie folgt begrenzt:

Norden: Skilift Geyersberg, Fa. Weinfurter
Osten: Wohnbebauung
Süden: Ferienpark Geyersberg
Westen: Waldfläche

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren.



Geltungsbereich
B-Plan DB 23

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut

Mensch
Tiere und Pflanzen

Boden

Wasser
Klima

Landschaftsbild

Kultur- und sonstige
Sachgüter

Umweltbezogene Information

- schalltechnisches Gutachten von hook farny ingenieure
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern, Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau (ABSP)
- Geltungsbereich liegt im Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Ilz-Osterbach-Steilstufe“
- UmweltAtlas Bayern, Bodenschätzungskarte
- keine besonders schutzwürdigen Bodentypen betroffen
- Aufwertung durch Rückbau von vorhandenen Parkflächen
- keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt
- Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten
- keine kleinklimatisch besonders hochwertigen Flächen betroffen
- Regionalplan Donau-Wald
- Westteil des Geltungsbereichs liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald
- keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 23 samt Anlagen i. d. F. vom 31.01.2019 – erstellt von Wenzl Architekten - liegt in der Zeit vom **04.03.2019** bis einschließlich **05.04.2019** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Satzungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Freyung, 23.02.2019
Stadt Freyung

gez. Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

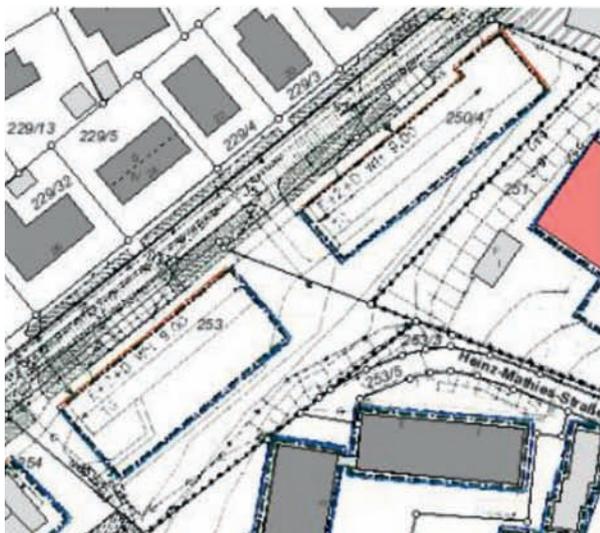


**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

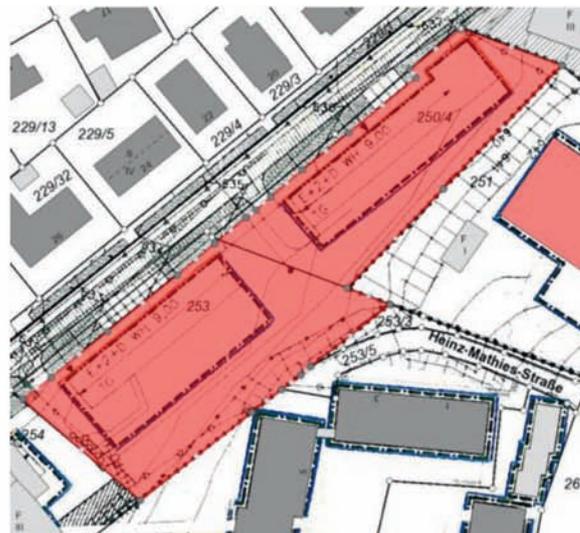
Der Stadtrat hat am 21.01.2019 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ beschlossen.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Aufeld“ beabsichtigte objektbezogene Planung wurde nie realisiert. Zukünftig sollen Bauvorhaben (§ 29 BauGB) im Geltungsbereich der Teilaufhebung nach § 34 BauGB beurteilt werden, um damit eine flexible Bebauung zu ermöglichen. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ umfasst die Fl.-Nrn. 250/4 und 253 der Gemarkung Freyung und wird wie folgt begrenzt:

Norden: Fa. IB/E Optics GmbH
Osten: AOK Bayern, Geschosswohnungsbau
Süden: Tankstelle Hauer
Westen: Staatsstraße 2132, Wohnbebauung



Auszug Bebauungsplan



Geltungsbereich Teilaufhebung

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1, von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ samt Anlagen i. d. F. vom 22.01.2019 liegt in der Zeit vom **04.03.2019** bis einschließlich **05.04.2019** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Satzungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Freyung, 23.02.2019
Stadt Freyung

gez. Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Anzeigenbuchung:

Tel. 08551/96290,
Druckerei Fuchs, Freyung

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung
Druck: Druckerei Fuchs, Freyung

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich
kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben
werden) statt am:

Montag, 25. März, um 18.30 Uhr, Ort: Sitzungssaal des Kurhauses



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Außerfeld“
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 21.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Außerfeld“ beschlossen.

Der Planungsumgriff umfasst die Flur-Nrn. 239 und 240 der Gemarkung Wolfstein. Auf den Teilflächen der Flur-Nrn. 239 und 240 ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Kooperation der Bürgerenergie Freyung-Grafenau eG mit der Stadt Freyung geplant. Zunächst soll die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf Flur-Nr. 240 erfolgen. Zukünftig ist eine Anlagenerweiterung auf Flur-Nr. 239 angedacht. Der Geltungsbereich des Planungsgebietes wird durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, woran sich im Norden ein Siedlungsgebiet und Westen ein Gewerbegebiet anschließt. Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist identisch mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren.



Lageplan



Geltungsbereich B-Plan

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Mensch Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Blendwirkungen durch Eingrünungsmaßnahmen • Geltungsbereich wird durch „Grillabach“ (FFH-Gebiet) durchlaufen • Verlust von landwirtschaftlich genutzter Flur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen • Verzicht auf Gehölzrodung im Zuge der Vorhabenrealisierung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung im Bereich der geplanten Wechselrichterhäuser • Regeneration von intensiv genutzten Grünland für die nächsten 25-30 Jahre
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung und Verzicht auf Düngemittel verringern Beeinträchtigung des „Grillabaches“
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima ist im Geltungsbereich durch Staatsstraße, Bahnverkehr und Gewerbegebiet bereits beeinträchtigt
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ • Biotop entlang des „Grillabaches“ vorhanden • Schaffung von Ausgleichsflächen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Naturdenkmal „Grillabach“ • keine Bau- und Bodendenkmäler im Planungsgebiet • Bau- und Bodendenkmal westlich zur Flur-Nr. 239

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Außerfeld“ samt Anlagen i. d. F. vom 23.02.2019 – erstellt von Geoplan GmbH – liegt in der Zeit vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Satzungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 23 „Tiefgarage Süd“
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 14.05.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 „Tiefgarage Süd“ beschlossen.

Der Planungsumgriff umfasst die Flur-Nrn. 499/1, 501 und 504/1 der Gemarkung Ort. Im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Flächennutzung den Planungen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 23 angepasst. In Hinblick auf die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 sollen die auf den Flur-Nrn. 499/1 und 501 vorhandenen Parkflächen in eine öffentliche Grünfläche zurückgebaut und auf der Flur-Nr. 504 eine Tiefgarage mit 150 Stellplätzen errichtet werden. Auf der Flur-Nr. 504/1 soll zudem ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem der Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 23 identisch. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren.



Auszug aktueller F-Plan

F-Plan Änderung DB 23

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Mensch Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • schalltechnisches Gutachten von hook farny ingenieure • Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern, Arten- und Biotop-schutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau (ABSP) • Geltungsbereich liegt im Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Ilz-Osterbach-Steilstufe“
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltAtlas Bayern, Bodenschätzungskarte • keine besonders schutzwürdigen Bodentypen betroffen • Aufwertung durch Rückbau von vorhandenen Parkflächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten • keine kleinklimatisch besonders hochwertigen Flächen betroffen
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan Donau-Wald • Westteil des Geltungsbereichs liegt im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich

Der hierzu erstellte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 samt Anlagen i. d. F. vom 31.01.2019 – erstellt von Wenzl Architekten - liegt in der Zeit vom **04.03.2019** bis einschließlich **05.04.2019** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 dieses Gesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freyung, 23.02.2019 gez. Dr. Olaf Heinrich
Stadt Freyung 1. Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt 26 „SO Photovoltaikanlage Außerfeld“
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 21.01.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26 „SO Photovoltaikanlage Außerfeld“ beschlossen.

Der Planungsumgriff umfasst die Flur-Nrn. 239 und 240 der Gemarkung Wolfstein. Mit der Ausweisung eines Sondergebietes „SO“ soll die Flächennutzung den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Außerfeld“ für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage angepasst werden. Der Planungsumgriff wird durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, woran sich im Norden ein Siedlungsgebiet und Westen ein Gewerbegebiet anschließt. Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes identisch. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren.



Bestand F-Plan



Geltungsbereich F-Plan-Änderung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Blendwirkungen durch Eingrünungsmaßnahmen • Geltungsbereich wird durch „Grillabach“ (FFH-Gebiet) durchlaufen • Verlust von landwirtschaftlich genutzter Flur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen • Verzicht auf Gehölzrodung im Zuge der Vorhabenrealisierung
Tiere und Pflanzen	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung im Bereich der geplanten Wechselrichterhäuser • Regeneration von intensiv genutzten Grünland für die nächsten 25-30 Jahre
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung und Verzicht auf Düngemittel verringern Beeinträchtigung des „Grillabaches“
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima ist im Geltungsbereich durch Staatsstraße, Bahnverkehr und Gewerbegebiet bereits beeinträchtigt
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ • Biotope entlang des „Grillabaches“ vorhanden • Schaffung von Ausgleichsflächen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Naturdenkmal „Grillabach“ • keine Bau- und Bodendenkmäler im Planungsgebiet • Bau- und Bodendenkmal westlich zur Flur-Nr. 239

Der hierzu erstellte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26 samt Anlagen i. d. F. vom 23.02.2019 – erstellt von Geoplan GmbH – liegt in der Zeit vom **04.03.2019** bis einschließlich **05.04.2019** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Satzungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 dieses Gesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



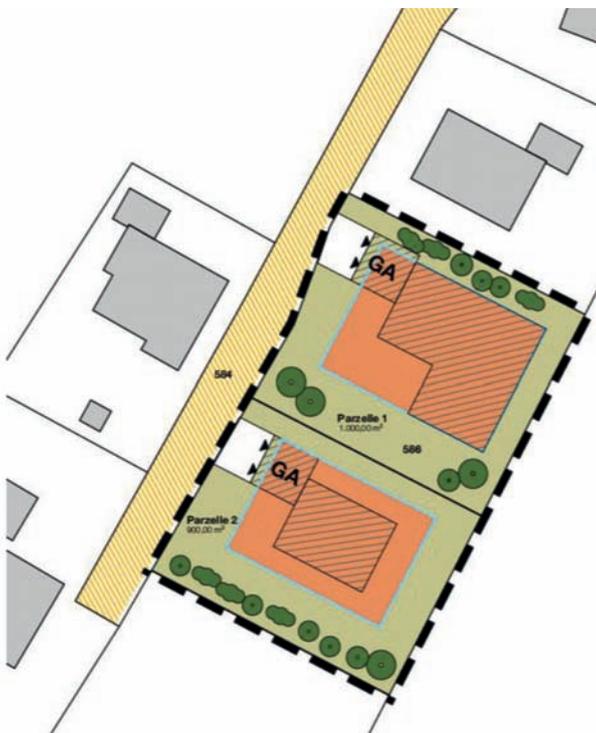
**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Perlesöd“
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 17.12.2018 die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Perlesöd“ beschlossen.

Auf der Flur-Nr. 586 (Teilbereich) der Gemarkung Wolfstein sollen zwei Parzellen als Bauland ausgewiesen werden. Die als Bauland auszuweisende Fläche liegt im Westen des Ortes Perlesöd und wird von den Flur-Nrn. 278/1, 583, 584, 586/1 und 588 begrenzt. Der Planungsumgriff hat eine Gesamtfläche von 1.900 m². Die Fläche liegt im Geltungsbereich des gültigen Flächennutzungsplans. Anlass und Zielsetzung der Planung ist eine Unterstützung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen innerhalb der Dorfgemeinschaft Perlesöd, sowie die Förderung von Eigentumsbildung, die langfristig einer Abwanderung aus den Dorfgebieten entgegenwirken soll.



Lageplan OT Perlesöd



Planungsumgriff

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können mittels Entwicklungs- und Ergänzungssatzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile miteinbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1, von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Der hierzu erstellte Satzungsentwurf samt Anlagen i. d. F. vom 14.01.2019 – angefertigt von PPP Planungsgruppe GmbH - liegt in der Zeit vom **04.03.2019** bis einschließlich **05.04.2019** im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, im Bauamt, Zi.Nr. 8.02, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Satzungsentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link <http://www.freyung.de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Freyung, 23.02.2019
Stadt Freyung

gez. Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikro-zensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungs-verhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensus-befragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahl-satzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

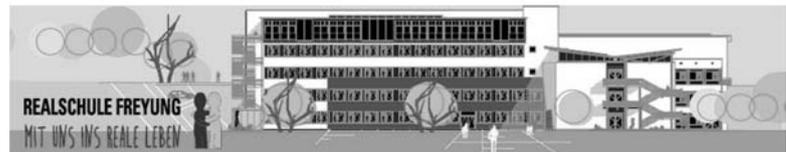
Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine An-kündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Die Staatliche Realschule Freyung

lädt herzlich ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

am Freitag, den 15. März 2019, von 15:00 – 18:00 Uhr.



Die Schulfamilie freut sich auf alle ...

- zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler
- ehemaligen Schülerinnen und Schüler
- ehemaligen Kolleginnen und Kollegen
- Freunde und Förderer der Realschule Freyung

Es erwarten Sie ...

- Vorführungen verschiedener Fachschaften
- Präsentationen digitaler Unterrichtsformen
- geführte Rundgänge durchs Schulhaus
- Einblicke ins Schulleben
- diverse kulinarische Angebote

Unser Ausbildungsangebot:

- | | |
|---------------------|---|
| Gruppe I: | Mathematik - Naturwissenschaften - Technik |
| Gruppe II: | Wirtschaft - Rechnungswesen |
| Gruppe IIIa: | Zweite Fremdsprache Französisch |
| Gruppe IIIb: | Ernährung und Gesundheit |

Weitere Hinweise zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage:

www.realschule-freyung.de
Jahnstraße 8, 94078 Freyung

Mit dem KJR zur Creativmesse

Tagesfahrt nach München am 23.02.



Kreative Köpfe und Fans von „Do it yourself“ (DIY) treffen sich bei der Creativmesse in München. Bei Bayerns größter Messe zum Thema Selbermachen präsentieren über 120 Aussteller und Experten ihre Produkte und Techniken.

Am Samstag, den 23.02. bietet der Kreisjugendring einen Tagesausflug für alle interessierten Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre an. Aber auch Erwachsene, die ehren- oder hauptamtlich mit Kindern arbeiten, können an der Fahrt teilnehmen, um sich neue Anregungen für ihren Alltag zu holen.

Inklusive Bustransfer, kleiner Brotzeit, Eintritt und Begleitung durch ein KJR-Team kostet die Fahrt 25,00 Euro. Zusteigen kann man in Waldkirchen, Freyung oder Grafenau. Die Anmeldung erfolgt direkt beim KJR unter 08551 915423 oder info@kreisjugendring-frg.de. Weitere Infos zur Messe gibt's unter www.creativmesse.de.





FreYgeld als Sachbezug – *damit gewinnen Firmen, Mitarbeiter und die Region*

Unternehmen können pro Monat bis zu 44 Euro als Sachbezug komplett steuer- und sozialabgabenfrei an Mitarbeiter ausgeben (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG).
Ab sofort auch als FreYgeld möglich!

Vorteile für Unternehmen

- ✓ 44 Euro FreYgeld pro Monat kommen ohne Abzüge beim Arbeitnehmer an
- ✓ Lohnnebenleistungen steigern Ihre Arbeitgeberattraktivität
- ✓ Einmalige Sonderzahlungen können umgewandelt und über den Sachbezug monatlich ausgezahlt werden
- ✓ Zeitnahe Belohnung, die weiter motiviert

Vorteile für Mitarbeiter

- ✓ FreYgeld kann angespart werden um sich so später einen größeren Wunsch erfüllen zu können
- ✓ Bis zu 528 Euro steuerfreier Lohn mehr im Jahr

Vorteile für Region

- ✓ Wirtschaft in der Region und somit die Lebensqualität in Freyung wird gefördert

Mehr Info unter www.werbegemeinschaft-freyung.de/freygeld



**Sie arbeiten für Menschen.
Wir kümmern uns um Sie.**

Als Selbsthilfeeinrichtung für den Öffentlichen Dienst erhalten Sie von uns stets die passende Versicherung und Vorsorge, besonders günstige Beiträge und einen herausragenden Service. Jetzt Termin vereinbaren:

Generalagentur Manfred Zieringer
Kranewitzweg 2, 94078 Freyung
Telefon 08551 9156325
www.nuernberger.de/zieringer

Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst



HIRSCHMANN
AUTOMOTIVE

Hirschmann Automotive ist seit über 60 Jahren erfolgreicher Automobilzulieferer.

Ab sofort bauen wir unseren Standort in Freyung als zukünftiges Kompetenzzentrum für Stanz- und Biegetechnologie aus.

Dafür suchen wir Mitdenker, Mitmacher, Mitlacher (m/w/d):

- Industriekauffrau/-mann für die Logistik oder als Büroassistent
- Auszubildende zum Zerspanungsmechaniker
- Maschinenbediener/-einrichter
- Werkzeugmechaniker
- Fertigungsplaner
- Konstrukteur
- Elektriker
- Hausmeister

Bewerbungen richten Sie an Frau Silvia Necker unter:
bewerbung.deutschland@hirschmann-automotive.com

**BESSER ALS LESEN:
LIVE ERLEBEN.**

Ihr Vorwerk Kundenberater vor Ort

Johann Fesl
Mobil: 0173-2603751
Tel.: 08585-733

tolle
Angebote

NEU!

NEU!

NEU!



VORWERK



caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Freyung 08551 585-32
Grafenau 08552 40888-0



Wir bieten:

- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Senioren Tagesbetreuung**
- **Fachstelle für pflegende Angehörige**
- **Hausnotruf**

www.caritas-frm.de



PRAGER
REISEN



**Hochkönig –
Maria Alm**

18.05.–19.05.2019 **149,- €**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

Schulrucksäcke

COOCAZOO

FUCHS

Bahnhofstr. 6 | 94078 Freyung | Tel. 08551/96290 | www.druckerei-schreibwaren.de Druckerei & Schreibwaren

Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets

Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m

Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)

Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554



GOLD GIER
Kriminalroman

Erhältlich bei
Schreibwaren &
Druckerei
Fuchs, Freyung

Autorin:
Dagmar Isabell Schmidbauer

Bestellen unter: www.der-passau-krimi.de

Der NEUE Passau-Krimi

**Tages-
fahrten:**

- 13.04. Schlösserfahrt
Böhmen - Teil 7 **52,-€**
- 14.04. Ostermarkt
in Bad Tölz **42,-€**
- 19.04. Shoppingtag im SCS
Vösendorf bei Wien **55,-€**
- 11.05. Auf den Spuren der
Rosenheim Cops **38,-€**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

**Sonnenjuwel
ISTRIEN**

16.05.-19.05.2019 **299,-€**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

NEU!

Indien Dish
Indische Spezialitäten Restaurant

Mittagsangebot ab 5,90 €
Dienstag bis Freitag von 11.00 – 14.00 Uhr;
außer an Feiertagen

Am Markt 1 · 94078 Freyung
Tel: 0 85 51/91 68 667 o. 91 68 668

Mit Freunden oder zum Geburtstag **Neu!**
„Gema Frühstückten“

Frühstücksbuffet und 1 Glas Prosecco täglich
bis 11.00 Uhr – bei schönem Wetter in unserem
Biergarten (bitte reservieren) – 9,50 €

Abo-Essen 7,- €

19. bis 22. April: Ostern
Frühlingsgenüsse vom Spargel, Bärlauch,
Erdbeeren und saisonalen Spezialitäten

ab 25. April
wieder jeden **Donnerstag** unser beliebtes
Italienisches Buffet mit Schokobrunnen
von 18.00 bis 21.00 Uhr (bitte reservieren)

Sa., 9.3. – So., 10.3.
Märzenbier
mit unserem süffigen
Humorator der Brauerei
Hacklberg
(bitte reservieren)

Hacklberg

Wir wurden im Februar beim
Wettbewerb in München
„Unser Lieblingsbiergarten 2018“
bayernweit mit dem
3. Platz ausgezeichnet!

Familien-Landhotel · Restaurant

Koller